

von Schorndorf abziehen. Montclar war nach Tübingen vorgerückt, und da er dort keine Fortschritte machen konnte, befahl er Prysonel, Tübingen zu verbrennen, welches Unglück aber durch die Klugheit des Professors Olander abgewendet worden ist. Montclar erschien jetzt vor den Thoren Stuttgarts und verlangte die Uebergabe der Stadt. Die Stuttgarter Bürger, durch diese Vortrügigkeit erbittert, hatten sich zur Wehr gesetzt, sie mußten aber der Uebermacht weichen und die Franzosen zogen am 21. Dec. 1688 in Stuttgart ein. Großes Unglück hatte die Standhaftigkeit der Herzogin Sibille abgewendet, in Stuttgart wurde nur ein Theil der Stadtmauer abgebrochen und die Franzosen räumten das Land, nachdem Oesterreicher und Sachsen eingerückt waren.

Die Franzosen setzten aber 1692 wieder über den Rhein und Württemberg war mit neuem Unglück bedroht. Der Administrator Carl Friederich ward bei Dettingen gefangen und verheerend und brennend zogen die Franzosen nach Künzingen, Neuenburg, Calw, Vilsau, Liebzig u. und Javelstein. Ein französisches Heer hatte sich bei Laufen gelagert und Besigheim am 16. Juli 1693 erobert. Die Städte Marbach, Weilstein, Backnang und Winnenden nebst vielen Dörfern waren in wenigen Tagen in Schutt und Asche. Auch in Stuttgart rückten die Schnapphähnen ein.

Das deutsche Heer unter Markgraf Ludwig von Baden stand im Lager bei Laufen und das französische Heer bei Liebzig und Dirmarsheim und eine Schlacht war vorbereitet. Der Markgraf von Baden hatte aber am 3. August 1693 durch eine Zapfenstreich mit 70 Tambour die Franzosen dergestalt in Schrecken gebracht, daß sie ihr Lager verlassen und sich nach Asperg gezogen haben. Sie erdickten unter Androhung der Verbrennung von Stuttgart große Brandschatzung, und erhielten nach einem Vertrag vom 13. August 1693 1,200,000 Fres. und jährlich bis zum Ende 300,000 Fres. Nachdem die Franzosen das Lager von Ludwig von Baden vergeblich angegriffen und ihre Feldbäckerei bei Waiblingen verloren hatten, wobei auch diese Stadt in Rauch aufging, hatten sie Württemberg im August 1693 verlassen aber wegen der Brandschatzung 15 Geiseln mitgenommen.

So hatten die Franzosen die Gefilde Würtbergs in einem wehrlosen Zustand bei einem geschlossenen Waffenstillstand mit einer unmenschlichen Roheit und Barbarei verwüstet, und sie haben ihre schändliche Handlungsweise

durch die grausamste Mißhandlung der Geiseln, welche sie bis Metz geschleppt hatten, vollendet. Die Geiseln konnten erst 1696 gerettet werden.

Ein großer Theil von Württemberg war wieder so schauervoll verwüstet und zerstört als wie bei dem 30jährigen Krieg. Am 20. October 1697 kam bei Ryswick der schwache Friedensvertrag zu Stande.

Bei dem spanischen Erbfolgekrieg zogen die Franzosen unter Marschall Villars am 13. Mai 1707 in Stuttgart ein und Schorndorf war am 15. Juni genommen. Und so veranlaßte dieser Krieg dem Lande wieder einen Schaden von 15 Millionen. Am 6. März 1714 wurde der Raßstatter Friede geschlossen.

Welche vorläufigen Verhandlungen die Franzosen in Württemberg ausgeübt und welchen unermesslichen Schaden und Unglück sie dadurch veranlaßt haben, das zeigen ihre Handlungen in den ähren Zeiten.

Was der französische Revolutionstrug von 1789 bis 1815 in der Zeit des alten Königtums, der Republik, der Consular-Regierung und des despotischen Kaiserreichs, Württemberg, Deutschland und ganz Europa an Gut und Blut aufgewirrt hat, das liegt den Aehren im Gedächtniß und die Jüngern können sich davon selbst hören.

Die deutschen Landstände ohne einen deutschen Kaiser haben das Uebel nicht gekent: im Grenzrevier hat der Bundessag sie aufstrebende deutschen Rechte und Freiheiten wieder unterdrückt und die landständischen Verfassungen leblos gemacht.

Die Deutschen mögen nun aus diesen Erfahrungen die Lehre abnehmen, daß sie sich weder von dem gallischen Hahn rupfen noch von dem russischen Bären drücken lassen dürfen, und sie müssen die Hand an den Puls der Zeit legen und Deutschland durch Einheit so groß, stark und mächtig machen, daß Deutschland auf sich selbst feststeht und sich Achtung vor seinen Nachbarstaaten verschaffen und jeden Feind abzuwehren entfernt halten kann.

Der Anfang dazu ist gemacht durch die Entfernung des Vorkriegs, welcher die Rechte und Freiheiten unterdrückt hat, und durch die Aufstellung eines deutschen Reichsverwesers mit verantwortlichen Ministern in Rathen, und wir haben schon jetzt den Grund einer Volkswaffnung, der Pressefreiheit und der heiligen Verbindungen, daß alle widerrechtlichen Lasten entfernt werden sollen. Der Herzog Johann als Reichsverweser mit seinen Ministern und Rathen wird Deutschlands alte Rechte und Freiheiten wieder herstellen und Deutschland durch Einheit groß, stark und mächtig machen.

Ihm wollen wir alles Vertrauen schenken, und die Zeit wird Deutschlands Rechte und Freiheiten mit vernünftigen Gesetzen, mit Religion und Ordnung im Frieden herstellen. Aber wir müssen alle vorzeitige und vorzeitige revolutionäre und reactionäre Versuche entfernt halten und eingedenk des gänzlichen Unglücks, Schadens und Verderbens davon alle frivole Ruhestörungen verbannen und festhalten an Religion, Gesetz und Ordnung. Deutschlands Einheit mit seiner Stärke, Rechte und Freiheiten, Religion, Gesetz und Ordnung klübe auf und lebe hoch, hoch, hoch!

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 57.

Freitag den 28. Juli

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die vorgeschriebenen Anzeigen der Schultheißenämter über Cultur-Veränderungen in dem abgelaufenen Rechnungsjahre vom 1. Juli 1847 bis 30. Juni 1848 stehen noch zum größern Theile aus; die betreffenden Orts-Vorsteher werden daher aufgefordert, jene Urkunden unfehlbar bis nächsten Dienstag hieher einzusenden. Am 27. Juli 1848.

Königl. Oberamt,
Amts-Berw. Majer, Akt.

Schorndorf. Die unterzeichnete Stelle ist in der Lage, beinahe jedes der einkommenden Gesuche um Bau-Erlaubniß wegen mangelhafter Instruirung wieder zurückgeben zu müssen, wodurch der Bezirks- und Orts-Behörde je doppelte Mühe verursacht wird.

In der Absicht, diesem Mißstande abzuhelfen werden die Orts-Vorsteher des Bezirks hiedurch mit den Erfordernissen für Einsendung der Bau-Gesuche an das Oberamt in Nachstehendem bekannt gemacht.

Die vorzuliegenden Urkunden sind folgende:

1) Das Protocoll über die Anzeigen des Bau-Vorhabens und die Warnung vor dem vorzeitigen Bauen. Minist.-Verf. vom 9. Sept. 1840. Reg.-Bl. S. 389 flgd.

2) Die erforderlichen Zeichnungen mit dem Ortsbau-Plan, wenn ein solcher besteht und die Einhaltung desselben zur Sprache kommt. Hierbei muß bemerkt werden, daß das Einzeichnen des Bauwesens in die Darstellung der geometrischen Messung des Ortes vor ertheilter Bauerlaubnis nicht statthaft ist. Obenangeführte Ministerial-Verf. Punkt 4 und Instruktion zu der Gewerbeordnung vom 12. Oktbr. 1837 S. 63 Reg.-Bl. S. 108 und 509.

3) Das Augenscheinprotocoll mit dem Gutachten der Bau- und Feuerchau-Feuerpolizei-Ordnung A. XXII. Ministerial-Verf. vom 28. März 1831 Reg.-Bl. S. 179 ff. und vom 10. April 1835 Reg.-Bl. S. 171 ff.

4) Die Verhandlungen über die privatrechtlichen und polizeilichen Hindernisse, namentlich aber die Einvernahme der beteiligten Nebenlieger. Instruktion vom 19. Oktbr. 1811 S. 4 Reg.-Bl. S. 573 ff. Edikt über die Rechtspflege in den untern Instanzen vom 31. December 1818 S. 3 und 5.

5) eine Aeußerung des Gemeinderaths über die Zulässigkeit des Bauwesens, über die ihm allenfalls weiter bekannten Hindernisse, über die von ihm gewünschten Bauvorschriften, und bei Bauten ausserhalb Etters noch weiter über die von dem Bauhütigen für sein Gesuch angeführten Gründe, über dessen Prädikats- und Vermögens-Verhältnisse, über den Morgengehalt seines in Frage stehenden Gütercomplexes, über die Entfernung der nächsten Waldungen vom Bauplaze (insofern solche nicht schon aus dem Situationsplan ersichtlich ist), und über den Umstand, warum der Bittsteller sein Gebäude nicht innerhalb Etters zu errichten wünscht. Ung. Minist.-Verfügung vom Sept. 1840 Reg. S. 391.

Den 26. Juli 1848.

Königl. Oberamt,
H. W. Majer, Akt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die jährl. Berichte der Impfbuchführer von Baieret, Puhlbronn, Hebsack und Schlichen, Scherubach, Steinenberg, Streich, Themashardt, Unterurbach, Weiter sind möglichst bald einzuschicken, auch fehlen noch mehrere Impfbücher.

Oberamtsarzt Faber.

Mudersberg.

Die zur Ganntmasse des Wicor Jakob Krämer, Müllers von hier gehörige Liegenschaft, bestehend in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus mit einem Anbau, worinnen die Mahlmühle mit einem Gerb- und 3 Mahlgängen, nebst Hoftraubhaus dabei,

Einere Stallung mit Wasch- und Brennhaus neben der Mühle,

Einere Scheuer mit gewölbtem Keller darunter,

Einem hofachen Schwein- und Geflügelstall,

Einere Sägmühle hinter der Mahlmühle,

Ein Fischwässer von hier bis Michelau, und 10 $\frac{1}{2}$ M. 7, 9 M. Wiesen, Gärten und Ländel um die Mühle herum,

wird am Mittwoch den 16. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im Ausruf verfaßt, wozu man die Kaufsliebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet. Diese können auch vorläufige Käufe mit dem aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath, Lammwirth Abele, abschließen, und es wird noch weiter bemerkt, daß ausser den gewöhnlichen Steuern, das Mühlgut jährl. 2 fl. 19 kr. an Geld, 3 Sri. Roggen, 7 Sri. 1 $\frac{1}{2}$ B. Haber dem K. Kameralamt Verch gibt, und daß der früheren Besitzerin der Mühle, welche jetzt 78

Jahre alt ist, ein jährlicher Leibgeding abzureichen ist.

Den 17. Juli 1848.

Gemeinderath.

Mudersberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Nachdem auf die — dem Johannes Ebert, Rothgerber von hier im Executionswege zum Verkauf ausgeschrie — in diesen Blättern früher beschriebene Liegenschaft ein Angebot von 1500 fl. gemacht worden ist, das aber mit dem gemeinderäthlichen Anschlag noch in keinem Verhältniß steht, so wird am

Montag den 14. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

eine nochmalige Versteigerung auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen, wozu man die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Den 15. Juli 1848.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Vaterländischer Verein

Freitag den 28. d. Mts. Abends 7 Uhr bei Leonhardt Sautter, Speiswirth; wobei der Anschluss an den Landes-Ausschuss zur Sprache kommt.

Schorndorf.

Die hiesigen bürgerlichen Collegien haben eine Erklärung an den Reichstags-Abgeordneten beschlossen, daß sie keine Trennung der Schule von der Kirche wünschen, jedoch darunter Ausschließung der Geistlichen von der Aufsicht und der Ertheilung des Religions-Unterrichts in derselben gemeint ist. Es schliesen sich vielheit noch weitere Gemeinden des Bezirks diesem Beschlusse an?

Schorndorf.

Für die armen Abgebrante in Winnenden ist eingegangen von Hr. Breuminger, Gerbermeister fl. 2. 42 kr., Jac. Fried. Weil fl. 5. 24 kr., J. Fr. Kraus fl. 2., Lehrer Köfler 30 kr. und diese Gaben mit großem Dank aufgenommen worden.

Dr. Faber.

Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, den Bewohnern der Stadt Schorndorf für die freundliche und ehrenvolle Aufnahme, die sie bei dem schönen Feste der Fahnenweihe gefunden, sowie insbesondere für die reichliche Bewirtung, die ihnen durch den Chef der dortigen Bürgerwehr Herrn Majer Burk zu Theil wurde, den herzlichsten und innigsten Dank nachzurufen. Wir werden diesen Tag stets zu den schönsten unseres Lebens zählen und ihn in freundlicher Erinnerung zu behalten, nicht unterlassen.

Die Hundsholzer Wehrmänner.

Mannichfaltiges.

Französische Pläne.

Bei den gegenwärtigen Verhandlungen in Frankfurt über die äußere Politik ist es von Interesse, die völkerrechtlichen Ansichten von Franzosen, die bei der dormaligen Lage Frankreichs näher oder entfernter betheilig sind, zu hören. Herr Louis Blanc äußert sich in seinem Werk: „Geschichte der zehn Jahre etc.“ über die Staatenverhältnisse Europa's mit anerkennenswerther Offenheit. Bei Gelegenheit der orientalischen Frage und ihres Standes zur Zeit der Julirevolution, welche die „unverschämte Theilung Europa's,“ wie sie die Verträge von 1815 festgesetzt hatten, wieder in Frage gestellt habe, sagt er unter Anderem:

„Mit Hilfe Rußlands konnten wir die Verträge von 1815 für immer vernichten, und die geographische Karte Europa's umgestalten.“

Unter dieser Umgestaltung war aber laut derselben Schrift Folgendes verstanden:

„Wenn das ottomanische Reich, wie dies augenscheinlich ist, in seiner Integrität nicht erhalten werden kann, so muß es getheilt wer-

den, und diese Theilung vermittelt einer französisch-russischen Allianz könnte so geordnet werden, daß die civilisirte Welt auf die bewundernswürdigste Weise reconstituirt würde. Das schwarze Meer, Konstantinopel und den klein-asiatischen Theil des Reichs sollte Rußland erhalten, Frankreich dagegen Aegypten, Syrien und das Mittelmeer. Die vereinigten Streitkräfte der beiden contrahirenden Theile würden hinreichen, den respectiven Beuteanteil zu sichern, besonders da ganz Europa bei dem Plan gewinnen würde, mit Ausnahme zweier Mächte, die man vernichten will, England und Oesterreich. Die Wiederherstellung Polens sollte eine Forderung seyn, welche Rußland gegen eine so großartige Entschädigung kaum verweigern würde, und dieß alte Königreich, vermehrt durch Galizien, würde somit das westliche Europa decken. Preußen würde durch Ueberlassung einiger Theile Oesterreichs versöhnt, und Deutschland, in seiner Bewegung zur Einheit vorwärts getrieben, würde nach Berlin, als der passenden und natürlichen Hauptstadt des neuen Bundesreichs hingezogen. In jeder Beziehung sey der Plan großartig und passend. Frankreich würde seine Vergrößerung gerade auf Kosten der beiden Nationen erhalten, die seine Erbfeinde sind, und die Politik Heinrich's IV. und Richelieu's gegen Oesterreich, wie die Napoleon's gegen England, würden vollständig und unerwartet in Ausführung gebracht seyn. Zu gleicher Zeit würde Frankreich sein altes Föderativsystem erneuern und stiege empor zum anerkannten Haupt aller Mächte zweiten Rangs. Durch den an Rußland überlassenen Beuteanteil würde Polen seine Unabhängigkeit wieder erlangen, durch die Isolirung und Vernichtung Oesterreichs Italien seine Nationalität erringen, durch die Unterdrückung Englands würde „Irland gerettet und Portugal gerächt,“ während Preußen gegen die gewährten Entschädigungen gerne seine Rheinprovinzen aufgeben, Frankreich die Rheingrenze erhalten, und als Gebieterin des westlichen Europa's an den Ufern des in einem

französischen See umgewandelten Mittelmeeres herrschen würde."

Herr Louis Blanc fügt ganz unbefangen bei, daß die Sache augenscheinlich durchaus nichts Gewaltfames und Willkürliches habe. Für die Deutschen aber liegt in der ganzen Sache die Lehre, daß die Franzosen, welche Politik auch im Innern herrsche, ob sie von Königen oder Kaisern regiert sind, ob sie eine Republik der Menschenrechte oder eine Republik des vierten Standes haben, gegenüber vom Ausland immer dieselben sind, daß sie immer unter den schönsten Plänen von Weltbefreiung das verstehen, daß sie selbst die Schirmherren der Schwachen (und schwach wäre nach dem obigen Plane Alles in Europa, außer Rußland und Frankreich), daß sie selbst die große, die herrschende Nation sind.

Indem wir obigen Plan der französischen Republikaner zur Notiz der Herren Zimmermann (aus Stuttgart), Nägele und Pfahler geben, wollen wir durchaus nicht etwa franzosenfresserische Gelüste in Deutschland ausregen, wir möchten im Gegentheil die Reichsversammlung warnen, daß sie eingedenk sey, wie wenig es im Charakter wahrer Stärke sey, zufahrend und schroff zu handeln, und daß es weise ist, wenn die große deutsche Nation, welche jetzt zu unserer innigen Freude und zum Schrecken des Auslandes auf einmal in Folge des weltgeschichtlichen französischen „Anstöße“ vom 24. Februar vor seinen Blicken steht, durch maßvolle Gehaltbarkeit jeden Schein von Unrecht vermeidet, um dann, wenn endlich das Staunen und der Schrecken des Auslandes dem Gefühl des Trostes und der Lust zum Angreifen Platz gemacht haben wird, mit gutem Gewissen uns unserer Haut wehren und das Werk, zu dem wir berufen sind, vollbringen zu können.

Namentlich wird es die Klugheit erfordern, mit Holland und Dänemark mild zu verfahren, da sie aller Sechserbeiträge ungeachtet der Grundkosten unserer künftigen Flotte sind.

Süd. Pol. Zeitung.

Druckt und verlegt von E. J. Meyer, verantwortlichem Redakteur.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 20. Juli 1848.

| Fruchtgattungen | höchste | | mittlere | | nieder. | |
|-----------------|---------|-----|----------|-----|---------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Schfl. Kernen | 22 | 48 | 12 | — | 11 | 44 |
| „ Dinkel alt | 6 | 24 | 5 | 31 | 4 | 54 |
| „ Dinkel neu | — | — | — | — | — | — |
| „ Haber alt | 4 | 16 | 4 | — | 3 | 36 |
| „ Haber neu | — | — | — | — | — | — |
| „ Roggen | 8 | — | 7 | 28 | — | — |
| „ Gerste | 7 | 28 | 6 | 56 | 4 | 48 |
| „ Gerste neu | 5 | 20 | 5 | 4 | 4 | 48 |
| 1 Simri Weizen | 1 | 34 | 1 | 30 | — | — |
| „ Einkorn | — | — | — | — | — | — |
| „ Gemischk | — | 56 | — | 54 | — | 52 |
| „ Erbsen | — | — | — | — | — | — |
| „ Linsen | — | — | — | — | — | — |
| „ Wicken | — | 45 | — | 36 | — | 30 |
| „ Welschr. | 1 | 16 | 1 | 8 | 1 | — |
| „ Akerboh. | 1 | — | — | 54 | — | 48 |

Schorndorf.

Fruchtpreise am 25. Juli 1848.

| | |
|-------------------|---------------|
| 1 Scheffel Kernen | 13 fl. 20 fr. |
| 1 — Roggen | — fl. — fr. |
| 1 — Haber | 4 fl. 6 fr. |

Kornhaus-Inspektor, Pfeleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

| | |
|------------------------------|---------|
| 8 Pfund Kernenbrod | 22 fr. |
| Gewicht eines Kreuzerwecken | 7 Loth. |
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 10 fr. |
| „ Rindfleisch | 9 fr. |
| „ Kalbfleisch | 7 fr. |
| „ Schweinefleisch, abgezogen | 9 fr. |
| „ ditto unabgezogen | 10 fr. |

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 58.

Dienstag den 1. August

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Steinenberg.

Wirthschafts-Verkauf.

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung kommt am Freitag den 4. August d. J. Nachmittags 4 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zum zweitenmal in Aufruf:

die Wirthschaft dahier, bestehend in einem zweistöckigen Haus mit Scheuer unter einem Dach, gewölbtem Keller und Hofraube, jedum

1/4 Abru. Garten in den Schellensgärten beim Haus und

1/2 Bril. Garten im Krautbauer, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Juli 1848.

Gemeinderath.

Schorndorf.

Am Donnerstag den 10. August d. J. Vormittags 8 Uhr wird bei dem hiesigen Rathhaus im Executionsweg dem Christoph Maier ein wohlgebautes Bernerwäagle mit 2 etlichen Axeln im Aufruf verkauft.

Den 30. Juli 1848.

Schultheiß Sautter.

G m ü n d.

Am Montag, den 7. August d. J. verkauft die unterzeichnete Stelle

einige hundert Stämme tannenes Bau- und Sägholz

im öffentlichen Aufruf, gegen Baarzahlung. Es werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, unter dem Anfügen, daß das zu ver-

kaufende Holz vom Sotlag aus auf sehr guter Straße ohne Schwierigkeit abgeführt werden kann.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei dem Vierteler Bedirichen.

Den 29. Juli 1848.

Stadtschreibe, D a n n.

Kleinhepbach.

Gerichts-Bezirk Waiblingen.

Schulden-Liquidation.

Zu der außergerichtlichen Liquidation des Schuldenwesens des Michael Helm, Wandlers dahier, hat man auf

Montag den 20. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

die Schulden-Liquidation anberaunt. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgen auf-

gerufen, ihre Forderungen, sowie deren etwaigen Vorzugsrechte an gedachtem Tage auf dem Rathhaus in Kleinhepbach entweder per-

sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn kein Anstand obwalten, schrift-

lich, jedenfalls unter Vorlegung der Schuld-

documente nachzuweisen. Von den schriftlich liquidirenden Gläubigern wird angenommen,

daß sie sämmtlichen Beschlüssen der anwesenden Gläubiger ihrer Kategorie beitreten; die-

jenigen aber, welche gar nicht liquidiren, haben die hieraus entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben.

Den 20. Juli 1848.

K. Amtsnotariat Großhepbach und Gemeinderath Kleinhepbach.

Vdt. Amtsnotar Uhlend, A. B.